

Nr 164 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Vorlage der Landesregierung

Gesetz

vom , mit dem die L 263 Wallersee Landesstraße als Landesstraße auf-
gelassen wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

§ 1

Die L 263 Wallersee Landesstraße wird als Landesstraße aufgelassen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit in Kraft.

Erläuterungen

1. Allgemeines:

Auf Grund der Verkehrseröffnung der Umfahrung Henndorf hat die L 263 Wallersee Landesstraße ihre Bedeutung für den öffentlichen Verkehr im Land Salzburg verloren. Sie soll daher als Landesstraße aufgelassen werden.

Die bestehende Straße wird von der Gemeinde Henndorf am Wallersee als Gemeindestraße weitergeführt. Die für das Landesstraßenwesen zuständige Abteilung (6) des Amtes der Landesregierung hat dazu das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt.

2. Kompetenzrechtliche Grundlage:

Art 15 Abs 1 B-VG.

3. Übereinstimmung mit Gemeinschaftsrecht:

Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zu gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Auflassung der L 263 Wallersee Landesstraße als Landesstraße und Weiterführung dieser als Gemeindestraße gehen die Straßenerhaltungskosten vom Land auf die Gemeinde Henndorf am Wallersee über.

5. Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens:

Im Begutachtungsverfahren wurden keine Einwände gegen das Gesetzesvorhaben erhoben.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das vorstehende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Gesetzesvorlage wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.